

Umwelttechnik/ Regenerative Energien



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Umwelttechnik/ Regenerative Energien** oder **Regenerative Energiesysteme**
- Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Mathematik/Naturwissenschaften	P	SU	4	4			
M2	Photoelektrische Prozesse	P	SU	4	4			
M3	Fluidmechanische/ thermische Prozesse	P	SU	4	4			
M4	Interdisziplinäre Rahmenbedingungen	P	SU	4	4			
M5	Solare Architektur	P	SU	4	4			
M6	Wahlpflichtmodul 1	WP	SU	2	4			
M7	AWE-Wahlpflicht 1	WP	SU	2	2			
M8	Wissenschaftliches Projektlabor Energiewandler	P	Ü	3	4			
M9	Biologisch-chemische Prozesse	P				SU	4	5
M10	Ausgewählte regenerative Energiesysteme	P				SU	4	5
M11	Modellierung/Simulation	P				SU/Ü	4/1	5
M12	Wissenschaftliches Projektlabor Anlagen	P				Ü	4	4
M13	Energieberatung	P				SU/Ü	4/1	5
M14	Wahlpflichtmodul 2	WP				SU	2	4
M15	AWE-Wahlpflicht 2	WP				SU	2	2
Summe je Semester				24/3	30		20/6	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

3. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP
M16	Masterarbeit	P			25
M17	Masterseminar und Kolloquium	P	S	1	5
Summe je Semester				0/1	30

Masterstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

1. Wahlpflichtmodule Kerncurriculum

Wahlpflichtmodule	
MWP1	Vertiefung ausgewählter Themen der reg. Energietechnik 1
MWP2	Vertiefung ausgewählter Themen der reg. Energietechnik 2
MWP3	Vertiefung spezieller Gebiete der reg. Energietechnik 1
MWP4	Vertiefung spezieller Gebiete der reg. Energietechnik 2
MWP5	Ausgewählte Themen der Mathematik
MWP6	Ausgewählte Themen der Ingenieurwissenschaften
MWP7	Ausgewählte Themen der Informatik
MWP8	Spezielle Energiespeicher
MWP9	Elektromagnetische Verträglichkeit
MWP10	Tageslicht- und Beleuchtungstechnik
MWP11	Umweltengineering
MWP12	Umweltcontrolling
MWP13	Qualitätssicherung
MWP14	Spezielle Gebäudeversorgungstechnik
MWP15	Projektmanagement
MWP16	Spezielle energetische Sanierung
MWP17	Solare Kühltechnologien
MWP18	Spezielle Biokraftstoffe
MWP19	Umwelt- und Umweltenergierecht
MWP20	Geothermische Energiegewinnung
MWP21	Spezielle Heizungstechnik/Lüftungstechnik
MWP22	Special Engineering 3
MWP23	Special Engineering 4

2. Wahlpflichtmodule

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (AWE)/ Fremdsprachen

Variante 1		SWS	LP
M7	AWE 1	2	2
M15	AWE 2	2	2

Variante 2 oder 3		SWS	LP
M7 +	Vertiefte Fremdsprache 1	4	4
M15	(Englisch ab Oberstufe 1, Russisch, Spanisch oder Französisch ab Mittelstufe 3)		

Insgesamt unterbreitet der Masterstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien je Semester mindestens 2 Angebote (je für **M 7** und **M 15**). Alternativ können AWE- Module aus dem Angebot der HTW Berlin oder im Umfang von 4 Leistungspunkten vertiefte Fremdsprachenkenntnisse erworben werden.

Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Umwelttechnik/ Regenerative Energien ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Umwelttechnik/ Regenerative Energien und Regenerative Energiesysteme.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in §4, Abs. 2a.) **und**

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder wer nach Maßgabe freier Studienplätze einen erfolgreichen Hochschulabschluss des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Verfahrenstechnik oder des Wirtschaftsingenieurwesens (Schwerpunkt Energietechnik) nachweist und darüber hinaus die in Anlage 3 der Studienordnung des konsekutiven Masterstudienganges Umwelttechnik/ Regenerative Energien genannten Ergänzungsmodule erfolgreich absolviert (siehe Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin 22/10 vom 16.04.2010, S. 404f.).

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie zu erfüllende Auflagen entscheidet die Auswahlkommission.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres und für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstu-

diengang Umwelttechnik/Regenerative Energien bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

(i) Ausnahmeregelung für die Immatrikulationstermine zum Wintersemester 2008/2009 und Wintersemester 2009/2010:

Für diese Immatrikulationstermine wird der Master mit 4 Semestern im Umfang von 120 Leistungspunkten regulär angeboten, so dass für alle Bewerber und Bewerberinnen im Nachweis 180 Leistungspunkte für den ersten akademischen Abschluss ausreichend sind.

(ii) Ausnahmeregelung für alle Immatrikulationstermine ab dem Sommersemester 2011: Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangegangenen Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Vorausset-

zung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Umwelttechnik/ Regenerative Energien
- Als einschlägig gelten insbesondere die Bereiche der Regenerativen Energietechnik, Elektrotechnik, Klima- und Heizungstechnik, Anlagenbau und angrenzende Gebiete. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als den genannten entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Umwelttechnik/Regenerative Energien.
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, dem konsekutiven Masterstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulab-

schluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote/ Kriterium	Punkt/ Messzahl
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Der Faktor X_2 zur Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Umwelttechnik/Regenerative Energien wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schlüssel festgelegt:

Kriterium	Faktor X_2
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	15
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	12
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	8
Mind. 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges Praktikum im Ausland*	4

* nach Abschluss des ersten akademischen Abschlusses

(3) Die Bewertung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
Energieumwandler (z.B. Module EW 1 bis EW 3 aus dem Bachelor UT/RE)	bis 8
Regenerative Energiesysteme (z.B. Module RES 1 bis RES 3 aus dem Bachelor UT/RE)	bis 8
Thema und Note der Bachelorarbeit	bis 8

Der Studiengang Umwelttechnik/Regenerative Energien

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75 A

12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2111

Homepage des Fachbereichs

www.f1.htw-berlin.de/

Homepage des Studiengangs

<http://www.f1.htw-berlin.de/studiengaenge/umwelttechnik-regenerative-energien-master.html>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17